

DIE FREIWILLIGE

FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 1

Jänner-Februar 1980

14. Jahrgang

Nichtwählbarkeit des Feuerwehrkommandanten und des Kassiers in den Gemeinderat

Voraussichtlich werden im Mai 1980 in den meisten Gemeinden Südtirols Gemeinderatswahlen stattfinden. Es dürfte daher für die Feuerwehrmänner von besonderem Interesse sein zu wissen, welche von ihnen ausschließlich in ihrer Eigenschaft als Angehörige der Wehren zu Gemeinderäten wählbar bzw. nicht wählbar sind.

Der Artikel 18 des Regionalgesetzes vom 6. April 1956, Nr. 5, in geltender Fassung bestimmt diesbezüglich folgendes:

"Zu Gemeinderatswahlen sind nicht wählbar: omissis 1. und 2.

3. die Gehalts- oder Lohnempfänger der Gemeinden oder der Körperschaften, der Anstalten oder unterstellten Betriebe, die von der Gemeinde dauernd unterstützt oder beaufsichtigt werden, sowie die Verwalter dieser Körperschaften, Anstalten oder Betriebe;

4. jene, die Gemeindegelder verwalten oder die Rechnungslegung hierüber noch nicht vorgelegt haben oder die nach der Rechnungslegung als Schuldner der Gemeinde aufscheinen;

omissis

Die für die Verwalter nach Ziffer 3 des vorherigen Absatzes vorgesehenen Gründe der Nichtwählbarkeit haben keine Wirkung, wenn die Betroffenen vor Bestätigung der Wahl die formelle Erklärung über den Rücktritt vom bekleideten Amte eingebracht haben.

omissis."

Es wurde bereits eindeutig geklärt, daß als Verwalter der Feuerwehr ausschließlich der Feuerwehrkommandant und der Kassier der Wehr zu betrachten sind.

Eigentümer und Herausgeber: Landesverband der Frelwilligen Feuerwehren Südtirols, Bozen, Bahnhofstraße 3 - Tel. 2 52 57 - verantwortlicher Direktor: Dr. Luis Durnwalder, Bozen - eingetragen im Presseregister beim Tribunal Bozen unter der Nummer 6/68 R. St. - Druck Ferrari-Auer, Bozen - Annahme der Zeitung verpflichtet zur Zahlung - Postsparkassekonto Trient Nr. 14/11054 - sped. abb. post., gr. IV-70% - 1980 - Nr. 1

Der Feuerwehrkommandant ist somit wählbar, vorausgesetzt, daß er vor der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates die schriftliche Erklärung über seinen Rücktritt vom Amt des Feuerwehrkommandanten eingereicht hat. Sicherheitshalber sollte er sich eine Empfangsbestätigung vom Bürgermeister oder von seinem Stellvertreter oder vom Gemeindesekretär ausstellen lassen.

Der Kassier der Feuerwehr hingegen ist nur dann wählbar, wenn er keine Gemeindegelder mehr verwaltet, das heißt, wenn er nicht mehr Kassier ist, oder wenn er die Rechnungslegung über die Verwaltung der Gemeindegelder vorgelegt hat, oder wenn er nach der Rechnungslegung nicht mehr als Schuldner der Gemeinde aufscheint.

Es darf angenommen werden, daß auch für den Kassier der Feuerwehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen an jenem Zeitpunkt gegeben sein müssen, an welchem die Bestätigung der Wahl der einzelnen Ratsmitglieder vom neugewählten Gemeinderat in der ersten Sitzung vorgenommen wird.

LR. Karl Oberhauser

Seite

INHALTSVERZEICHNIS

- 2 Derzeitiger Stand des Brandschutzes zur Prüfung und Anwendung brennbarer Stoffe
- 4 Grundlehrgang an der Feuerwehrschule Bozen
- 5 Gemeinschaftsübung in Mauls (Sterzing)
- 6 Sägespäne bei Mineralunfällen auf Straßen?
- 7 Zimmerbrände
- 10 Gedenktafel
- 13 Bezirkstagungen

Derzeitiger Stand der Untersuchungen des Brandschutzes über die Brennbarkeit von Holz, Polymer- und Kunststoffen

Koreferat für das Internationale Symposium des CTIF, Stockholm, 1979 ausgearbeitet vom Ungarischen Nationalen Komitee des CTIF.

Da man den größten Teil des Lebens am Arbeitsplatz, im Heim, das heißt in Gebäuden verbringt, ist es daher eines der wichtigsten Forschungsgebiete, die Brandschutzforderungen der in der Bauindustrie angewendeten brennbaren Baustoffe zu prüfen. Dies auch deshalb, weil die Verwendung der organischen Baustoffe seit den fünfziger Jahren — sowohl das Verwendungsgebiet als auch die angewendete Menge in Betracht nehmend — eine stark steigende Tendenz aufweist. Während früher überwiegend die Anwendung von Holzbauelementen typisch war, werden heute Holz und Kunststoffe sowie deren Kombinationen in den Bauten verwendet.

Die Anwendung von Baumaterialien ist in Ungarn zur Zeit durch ministerielle Verordnungen, staatliche Normen und technische Vorschriften geregelt. Die Verwendung von brennbaren Stoffen ist überwiegend durch die gegenüber den Baukonstruktionen gestellten Feuerwiderstandsanforderungen festgelegt. Der Feuerwiderstand ist nach der betreffenden Norm MSZ 595 in fünf Stufen eingeteilt. Die strengsten Anforderungen sind in der 1. und die mildesten in der 5. Stufe vorgeschrieben.

Die Feuerwiderstandsstufen sind Kategorien, die die Anforderungen des Feuerwiderstandsgrenzwertes und der Brennbarkeitsklasse der Baukonstruktionen bestimmen. Unter dem Begriff Feuerwiderstandsgrenzwert ist eine in Stunden ausgedrückte Zeitdauer zu verstehen, während der die Konstruktion im Laufe der Untersuchung dem Feuer widersteht.

Aufgrund ihrer Brennbarkeit können die Baustoffe in zwei Gruppen eingeteilt werden: in

— nichtbrennbare und

brennbare Baustoffe.

Die Prüfung zur Bestimmung der Brennbarkeit wird in einem auf 825 ± 5 Grad Celsius vorgeheizten Ofen mit einem Probestück von $40 \times 40 \times 50$ mm durchgeführt.

Beinahe eine ähnliche Prüfmethode sehen die internationalen Normen ISO R 1182—1973 und RGW—SZT 382—76 vor.

Die Gruppe der brennbaren Baustoffe — inbegriffen Holz und Kunststoffe — kann, je nach Brennbarkeitsstufe, noch auf weitere Untergruppen aufgeteilt werden:

- schwerbrennbare
- mittelmäßig brennbare
- leichtbrennbare Baustoffe.

Die Qualifikationsprüfung ist in der sogenannten Brandschacht durchzuführen.

Der geprüfte Baustoff entspricht den Prüfbedingungen, wenn:

- die Temperatur der Rauchgase in der Absaugöffnung nicht höher als 250 Grad Celsius ist;

— der Probekörper höchstens 80 Prozent an Gewicht verliert.

Wenn der Probekörper den Bedingungen nach einer Flammenwirkung von 10 Minuten entspricht, wird er als schwerbrennbar qualifiziert. MSZ 14800/3.

Wenn der Probekörper den Bedingungen nach einer Flammenwirkung von 2 Minuten entspricht, wird er als mittelmäßig brennbar qualifiziert. MSZ 14800/4.

Wenn der Probekörper weder den oben erwähnten Bedingungen im ersten noch im zweiten Fall entspricht, wird er als leichtbrennbar qualifiziert.

Die Prüfmethoden für schwerbrennbare Baustoffe sind in den Normen MSZ 14800/3 und DIN 4102—1970 in ähnlicher Weise festgelegt. Dasselbe gilt auch für die im Sommer von 1978 in der RGW ausgearbeitete Norm.

Die Norm MSZ 595 ermöglicht die Anwendung von brennbaren Materialien in Hauptkonstruktionen — mit Ausnahme von Trennwänden und Deckenkonstruktionen — bei höchstens solchen zweistöckigen Gebäuden, die zu den Feuerwiderstandsstufen 3 bis 5 gehören.

Die nicht tragenden Trennwände können bei zu der Feuerwiderstandsstufe 2 gehörenden Gebäuden bis fünf Stockwerke auch brennbare Stoffe enthalten, dasselbe gilt für die Deckenkonstruktionen der zu Feuerwiderstandsstufe 1 gehörenden Gebäude.

Orientierungshalber ist es notwendig anzumerken, daß erhöht feuer- und explosionsgefährliche Gebäude sowie Kinderkrippen, Kinderheime, Krankenhäuser, Hotels, die höher als zweistöckig sind, laut Vorschriften nur in der Feuerwiderstandsstufe 1 und 2 gebaut werden dürfen.

Bei Räumen, in denen sich zu gleicher Zeit mehr als 50 Personen befinden, dürfen die Bodenverkleidungen von Evakuierungswegen, Fluren und Treppenhäusern nur schwerbrennbar sein, wobei für die Bekleidung von ihren Wänden kein brennbares Material angewendet werden darf. Wand- und Deckenbekleidungen von Massenaufenthaltsräumen dürfen aus mittelmäßig brennbaren Materialien bestehen. Die Verkleidung der Evakuierungswege in rauchfreien Treppenhäusern können — gemäß den Vorschriften — nur aus nichtbrennbaren Materialien bestehen. Die Bodenverkleidung darf nur schwer brennbarsein.

Bei den zur Feuerwiderstandsstufe 3 gehörenden Gebäuden kommt nur schwerbrennbare Wärme- und Schallisolierung in Betracht, aber die Isolierungsmaterialien dürfen bei den zur Feuerwiderstandsstufe 1/2 gehörenden Gebäuden nicht brennbar sein. Da die Mehrheit der Wärme- und Schallisolierungsmaterialien mittelmäßig oder leichtbrennbar ist, können diese Materialien in den zur Feuerwiderstandsstufe 3 gehörenden Ge-

bäuden nur mit nichtbrennbarer Verkleidung gebraucht werden. In diesen Fällen für bestimmte Größenordnungen ist die wärme- und schallisolierte Oberfläche mit nichtbrennbaren Trennstreifen in Abschnitte zu teilen.

Man kann feststellen, daß die Baustoffe aufgrund ihrer Brennbarkeit einmal laut gesetzlichen Regelungen eingestuft und zweitens im Verwendungszweck eingeschränkt sind. Zum Beispiel die Brennbarkeitsprüfungen geben uns keine eindeutige Antwort bezüglich der effektiven Wirkung der eingebauten Kunststoffe im Laufe eines Brandes.

Eine beträchtliche Menge solcher Elemente und Anlagen, die brennbare Grundstoffe enthalten, sind auf dem Gebiet des Rauch- und Wärmeabzugs, der Kühl- und Luftkonditionstechnik, weiters der Wasser- und Gasversorgung, der Kanalisation zu finden, spielen aber diese zu gleicher Zeit wichtige Rolle in reibungsloser Benützung des Gebäudes.

Hinsichtlich der Zusammenstellung der Gesichtspunkte der Forschung muß in der Zukunft auf die Gewährleistung der Feuerlösch- und Rettungstätigkeit ein besonders großes Gewicht gelegt werden.

Beim Brennen von brennbaren Baustoffen — vor allem bei Kunststoffen — entsteht ein dikker, zumeist toxische Gase enthaltender Rauch, wodurch die Rettung, die Flucht und die Brandbekämpfung in großer Masse verhindert wird. Es wäre notwendig, einen durch Prüfungen feststellbaren Wert zu bestimmen, auf Grund dessen die zulässige Menge von rauchentwickelnden Baustoffen bezüglich einer Baueinheit verwendet werden kann.

In Ungarn beschäftigen sich zwei Forschungsinstitute mit der Messung von Rauchdichte.

— In einem wird das sogenannte französische "Rauchbox" (C.S.T.B.) ergänzend mit der Methode von XP2 gebraucht, wobei die Änderung der Sichtbarkeit bei stabilisierter Luftzirkulation, strahlender Hitze, sowie bei Gasflamme automatisch gemessen werden kann.

— In dem anderen wird nach der Methode Röhm und Haas (auch XP2 genannt) ein Gerät (ASTM D 2843—70) verwendet. (Das Sekretariat ISO hat im Jahre 1978 unter Nr. 261 die Prüfmethode vom Münchner Forschungsinstitut für Holzindustrie mitgeteilt, welches der oben erwähnten ersten ungarischen Methode gleicht.)

Die Prüfung von Brandgasen könnte aufgrund der folgenden Prinzipien durchgeführt werden:

— Prüfung der biologischen Wirkungen der verschiedenen Gase (Feststellung der Zusammenhänge zwischen gefährlicher Konzentration und Zeitdauer);

— Prüfung von quantitativen und qualitativen Zusammensetzungen der Brandgase.

Alle Methoden können unter die zur Untersuchung der Brandausbreitung dienenden Prüfmethoden eingereiht werden, wobei der Probekörper der Wirkung irgendeiner Zündquelle ausgesetzt ist und die Folge der Zündung registriert wird.

Zur einfachen und schnell durchführbaren Untersuchung der Brennbarkeit von Kunststoffen haben die Underwriters Laboratories in den USA eine Methode, bezeichnet UL—94, ausgearbeitet. Diese Methode wird überall in der Welt angewendet, ihr ungarisches Äquivalent ist die Norm MSZ 10383.

Unter Sauerstoff-Index versteht man die niedrigste in Vol.-% ausgedrückte Sauerstoffkonzentration eines strömenden Sauerstoff-Stickstoff-Gemisches, in dem der Probekörper nach der Zündung mindestens 3 Minuten selbständig weiterbrennt oder in einer Länge von 5 cm abbrennt. Diese Methode wurde 1970 in den USA unter der Bezeichnung ASTM 2863 standardisiert. Ähnliche Methoden sind auch in den Empfehlungsentwürfen der ISO/TC 61 4589, RGW 124.2152—72 sowie in der ungarischen Norm MSZ—09 40041—77 zu finden. Die Anwendung der Methode ist besonders zur Bestimmung der Wirksamkeit von brandhemmenden Stoffen geeignet.

Die Anwendung und Benützung von organischen Baustoffen ist ohne die Kenntnisse der Prüfmethoden und der Prüfergebnisse nicht möglich. Zwecks der differenzierten Verwendung von brennbaren Baustoffen muß man die physischchemischen Eigenschaften sowie die Anwendungsmöglichkeiten in Gebäuden weiter prüfen.

KOFEL

AG-SPA

MEDAILLEN UND PLAKETTEN MEDAGLIE E DISTINTIVI

39021 Latsch - Laces (Bz) Industriezone - Zona Industriale Tel. (0473) 7 32 26

Die neue Prägeanstalt in Südtirol

- ohne Versand- und Zollschwierigkeiten
- stets leistungsfähig hinsichtlich:
 Qualität Preis Lieferzeiten



Grundlehrgang an der Feuerwehrschule Bozen

Vom 26. bis zum 30. November fand in Bozen der 1. Grundlehrgang für Feuerwehrmänner von Südtirol statt.

Als Teilnehmer der F. F. Runggaditsch-Gröden möchte ich den Verlauf dieses Lehrganges vorbringen.

Die Zusammenkunft aller Teilnehmer wurde in der Weinegstraße 2 um 9.30 einberufen, wo die Übungskleidung verteilt wurde. Später, in der neuen Feuerwache der Berufsfeuerwehr von Bozen, begrüßte der Lehrgangsleiter Herr Bragagna in Anwesenheit der Ausbilder Simmerle, Mayr, Wieland und Hochkofler alle Teilnehmer dieses Ausbildungslehrgangs. Anschließend wurde uns die Schul- und Hausordnung vorgelesen und begründet. Für die fünf Aufenthaltstage bei der Feuerwache der Berufsfeuerwehr in Bozen wurde uns für Unterkunft und Verpflegung die "Casa del giovane lavoratore" in Haslach zugewiesen.

Nach der Eröffnung des Lehrganges begann sofort der Unterricht mit dem Vortrag "Die Organisation der F. F. in Südtirol".

Um 12.30 Uhr ging es dann nach Haslach zum Mittagessen.

Um 14 Uhr nahmen alle Lehrgangsteilnehmer im Hofe der Feuerwache Aufstellung und wurden anschließend in Übungseinheiten eingeteitl, mit Gruppenkenntüchern versehen, und jede Gruppe bekam folgende Geräte zugewiesen:

- 1 Tragkraftspritze mit 4 Saugschläuchen und 1 Saugkorb,
- 4 B-Druckschläuche,
- 6 C-Druckschläuche,
- 3 Mehrzweckstrahlrohre (2 C und 1 B),
- 1 Übergangsstück A auf B,
- 1 Übergangsstück B auf C,
- 1 Dreiwegverteiler,
- 3 Kupplungsschlüssel,
- Oberflurhydrantenschlüssel sowie Schlauchbinden, Schlauchhalter, Saugleine und Ventilleine.

Es folgte dann um 16 Uhr ein Vortrag über Feuerwehrarmaturen wie z. B. Druck- und Saugkupplungen, Übergangsstücke, Blindkupplungen, Mehrzweckstrahlrohre und anderes mehr.

Am darauffolgenden Tag begann bereits um 8 Uhr der theoretische Unterricht, dabei wurden "Die Aufgaben und das Verhalten der Feuerwehr an der Einsatzstelle" erläutert, und zwar:

- 1. Brandstellenlage erkennen durch Erkunden,
- 2. Gefahren beurteilen,
- 3. Entschluß fassen im Bezuge auf die vorhandenen Gefahren auf einer Seite und der eigenen Kräfte und Mittel auf der anderen,
- 4. den im Kopf ausgearbeiteten Angriffsplan in die Tat umsetzen durch die Befehlserteilung.

Es folgte die Aufklärung über Löschregeln und Grundsatz im Einsatz.

Am Vormittag von 10 bis 12.15 Uhr und am Nachmittag von 14 bis 16 Uhr wurde der Löschangriff mit Verwendung einer TS geübt. Mit dem

Vortrag "Der Löschangriff (Innen- oder Außenangriff) — Vor- und Nachteile des Innen- und des Außenangriffes — allgemeine Richtlinien für den Innenangriff — die Strahlrohrführung — Regeln für den Strahlrohrführer im Einsatz und allgemeine Hinweise für den Löschtrupp" ging der zweite Lehrgangstag zu Ende.

Am darauffolgenden Mittwoch und Donnerstag wurden wieder Gruppenübungen wie am Vortag — Gruppenübungen am Hydranten, Gruppenübungen am Hydranten mit Zwischenschaltung der TS und Gruppenübungen im Innenangriff sowie eine praktische Vorführung der Löschwasserförderung bzw. Reibungsverluste, der Luftschaumerzeugung und des Einsatzes von Pulverlöschern durchgeführt.

Im theoretischen Teil des Unterrichtes an beiden Tagen wurden folgende Themen behandelt: Brennen und Löschen, Löschmittel, Handfeuerlöscher und Löschwasserförderung. Es wurde auch ein Film über "Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen" und ein Film über "Luftschaum-Herstellung" und "Brandbekämpfung mit Luftschaum" vorgeführt.

Im Laufe des Lehrganges besichtigten wir den Fahrzeugpark der Berufsfeuerwehr, den wir sehr interessant und lehrreich fanden. Am Freitag haben alle Teilnehmer, in Anwesenheit von Landesfeuerwehrpräsident Herrn Max Wieland, mit einem beachtenswerten Erfolg die Prüfung abgelegt.

Was ich als sehr positiv empfunden habe, war die Kameradschaft, die wir unter uns Feuerwehrmännern gefunden haben, und das brüderliche Verhalten im Laufe des Lehrganges.

Einen besonderen Dank möchte ich dem Lehrgangsleiter Herrn Bragagna zum Ausdruck bringen, der unermüdlich und mit vollem Einsatz die Feuerwehrschule leitet.

Martin Goller

In eigener Sache

Infolge einiger Preiserhöhungen sehen wir uns gezwungen, den Bezugspreis für das Mitteilungsblatt zu erhöhen. Der neue Preis wurde vom Landesverbands-Ausschuß in der Sitzung vom 31. Oktober 1979 mit 5.000 Lire festgelegt.

Jedesmal werden uns von der Postverwaltung einige Zeitungen zurückgebracht, bei denen sich die Schleife mit der Adresse gelöst hat. Sollte jemand eine Nummer nicht erhalten haben, kann er sie in unserem Büro kostenlos beziehen.

Ehrenzeichen

Das Ehrenzeichen wurde 1979 vom Landesfeuerwehrverband in Gold und Silber geschaffen. Die Anforderungen für die Vergabe dieser Auszeichnung sind über die Bezirksverbände einzureichen.

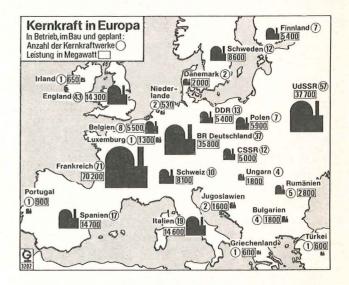
Frankreich weit vor allen anderen

Kernkraft ja oder nein - diese Frage erscheint den Pro- und Kontra-Streitern immer noch offen. Indes, in der Bundesrepublik selbst und ringsum in Europa sind die Weichen offenbar gestellt. Jene europäischen Länder, die gegenwärtig keine Kernkraftwerke planen oder ausdrücklich auf sie verzichtet haben, lassen sich an einer Hand abzählen: Norwegen, Österreich, Island, Malta und Albanien (wenn man von Zwergstaaten wie Monaco, Liechtenstein oder Andorra absieht). Alle übrigen setzen auf Kernkraft. Sie haben schon Kernkraftwerke im Betrieb, bauen sie gerade oder planen sie (unser Schaubild). Die größte friedliche Atommacht Europas ist eindeutig Frankreich. Dort sind 48 Kernkraftwerke in Betrieb oder im Bau, und weitere 23 sind geplant. Die Leistung dieser 71 Kernkraftwerke beträgt zusammen 70.200 Megawatt. Die nächsten auf der Liste, die UdSSR und die Bundesrepublik Deutschland, folgen mit 37 700 bzw. 35 800 Megawatt erst in weitem Ab-

Die französische Spitzenstellung hat drei Gründe. Erstens verfügt das Land nur über sehr geringe eigene Energievorkommen, zweitens ist das

französische Streben nach Unabhängigkeit von jeher groß, und drittens haben die Atomkraftgegner dort weniger Resonanz als anderswo. Der europäische Pionier der friedlichen Kernkraftnutzung, England, rangiert nur auf dem sechsten Platz, vor allem wohl deshalb, weil reiche Kohlevorkommen und das Nordseeöl den Einsatz der neuen Energiequelle weniger dringlich machen.

Aus Zeitschrift "Schornsteinfegerhandwerk" 9/79



Gemeinschaftsübung in Mauls (Bezirk Sterzing) am 4. November 1979

Am Sonntag, 4. November 1979, löste Abschnittsinspektor Gottfried Überegger die Sirene aus. Die Dorfbewohner, aber vor allem die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr von Mauls wurden durch das erschreckende Sirenengeheul aus ihrer Sonntagsruhe gerissen. Niemand der Wehrmänner wußte zunächst von dem Brandobjekt und man fragte sich: "Ja, wo brennt's denn überhaupt?" Als Brandobjekt dienten zwei landwirtschaftliche Gebäudekomplexe (Wielandhof und Stafler) mit 30 bzw. 70 Stück Vieh, Stallungen und Scheunen, sowie die benachbarten Gebäude. Das notwendige Wasser wurde aus zwei Hydranten, aus dem Eisack und dem Maulser Bach entnommen. Abschnittsinspektor Überegger übernahm, kurz nachdem er am Brandherd eingetroffen war, die notwendigsten Anweisungen an die Wehrmänner.

Die Freiwillige Feuerwehr Mauls traf schon bald nach dem Sirenengeheul ein und übernahm die zwei Hydranten. Sie legte eine B-Leitung vom Eisack herauf mit 300 m Länge und übernahm die sofortige Löschaktion mit 5 C-Rohren.

Es verging eine kurze Zeit, als auch schon der Tankwagen aus Sterzing mit Bezirkspräsident Bacher an der Brandstelle angerast kam. Die Feuerwehr von Mauls speiste nun den Tankwagen. Die dritte angelangte Wehr wurde am Maulser Bach postiert, wo sie eine B-Leitung von 250 m Länge bis zum Wielandhof legte und die Löscharbeiten begann. Die vierte Wehr wurde zum Eisack hinuntergeschickt, von wo aus sie eine B-Leitung von ca. 300 m legte. Die inzwischen eingetroffene fünfte Wehr diente als Reserve, um bei einem eventuellen Ausfall einspringen zu können. Zehn Mann wurden als Rettungsmänner eingesetzt.

Im ganzen wurden ca. 1.500 m B- und C-Leitungen gelegt, dazu kamen vier Verteiler und zwölf Strahlrohre; drei Fahrzeuge, ein Tanklöschfahrzeug und ein Traktor wurden eingesetzt. Für Auskünfte und Anweisungen seitens des Abschnittsinspektors dienten acht Funkgeräte.

Beteiligte Wehren:

Tanklöschfahrzeug Sterzing
Freiwillige Feuerwehr Trens
Freiwillige Feuerwehr Stilfes
Freiwillige Feuerwehr Mauls
Freiwillige Feuerwehr Elzenbaum
Insgesamt 62 Männer waren einsatzbereit.

Nach der Übung wurde eine Aufstellung der Wehrmänner zur Meldung an den Bezirkspräsidenten Bacher vorgenommen. Dieser dankte allen Wehrmännern für das gute Gelingen der Übung, für ihre Einsatzbereitschaft und deutete besonders darauf hin, daß Kameradschaft und Disziplin die ersten Gebote eines Wehrmannes sind.

Nach diesen kurzen, aber bedeutungsvollen Worten übergab er das Wort an den Abschnittsinspektor Gottfried Überegger. Dieser war mit dem Gelingen der Übung sichtlich zufrieden und dankte ebenfalls den Wehrmännern. Er deutete auch schon auf die Übung im kommenden Jahr hin und betonte, daß es schön wäre, wenn alle Wehrmänner, die heute anwesend sind, auch im kommenden Jahr wieder mitwirkten. Er schloß mit

den Worten: "Allen Wehrmännern, die Karl heißen, wünsche ich noch alles Gute zum Namenstag, und ihr alle, die ihr am Löschen des Brandes beteiligt wart, seid nun zu einer kleinen Jause eingeladen."

Es wurde noch sehr viel geplaudert und man tauschte untereinander Gedanken aus. Nachdem Hunger und Durst gestillt waren, fuhr man guten Gewissens nach Hause.

Sägespäne bei Mineralölunfällen auf Straßen?

Für und wider einen Erfahrungsbericht von der Semmering-Bundesstraße

Soll man Sägespäne nur in Notfällen, wenn kein anderes Ölbindemittel zur Verfügung steht, verwenden, wenn, etwa auf Straßen, Mineralölprodukte ausfließen? Oder tun es manchmal auch Sägespäne?

Daß die industriellen Ölbindemittel die beste und sicherste Methode sind, Mineralölprodukte zu binden und abzutransportieren, steht außer Zweifel. Auch der Feuerwehrmann weiß das. Er weiß aber auch, daß industrielle Ölbindemittel sehr teuer sind und daß vor allem beim Ausfließen von sehr großen Mengen so viel Ölbindemittel gebraucht wird, daß sich ein verantwortungsbewußter und (auch im Interesse des Verursachers) wirtschaftlich denkender Einsatzleiter fragt, ob er nicht auch mit anderen, billigeren Methoden den gleichen Effekt erzielen kann. Verständlich, daß er zu Sägespänen greift. Sie sind billiger, stehen meist leichter zur Verfügung, die Telefonnummern von Sägewerken kann man leicht in Alarmpläne aufnehmen, die Mengen an Ölbindemittel, die man für mehrere Tonnen ausgeflossenen Mineralöls braucht, kann man kaum in der Nähe des Unfallorts lagern.

Grenzen der Verwendungsmöglichkeit von Sägespänen

Also Allheilmittel Sägespäne? Kann man sich industrielle Ölbindemittel ersparen? Leider nein. Man kann Sägespäne verwenden, wenn man sich deren Grenzen bewußt ist, wenn bestimmte Bedingungen zutreffen und wenn man manche Nachteile in Kauf zu nehmen bereit ist:

- a) Man kann sie nur bei trockener Witterung und auf glatten Flächen (etwa Asphaltstraßen) verwenden. Auch die geringste Benetzung mit Wasser führt zu Unwirksamwerden ihrer Ölhaltefähigkeit. Das kann natürlich auch durch einen kurzen Gewitterregen geschehen. Bei Regen oder bei regnerischem Wetter scheiden sie also für die Ölbindung weithin aus.
- b) Die Bindefähigkeit von Sägespänen ist sehr gering, das Mineralölprodukt, das von ihnen wie von einem Schwamm aufgesaugt wurde, fließt wieder aus, wenn es unter Druck gesetzt wird, etwa beim Verladen und beim Transport. Mit Mineralöl angereicherte Sägespäne müssen in flüssigkeitsundurchlässigen Behältern transportiert wer-

den, damit nicht das Produkt unten ausrinnt und den Transportweg verunreinigt. Geeignet sind etwa Wannen aller Art, Tonnen und mit Plastik ausgewandete andere Behälter.

- c) In der Nähe soll möglichst eine Abbrandmöglichkeit bestehen, da der Transport über weitere Strecken die angeführten Nachteile bringt. Zum Abbrennen eignen sich aber nur Plätze, auf denen das Mineralölprodukt nicht wieder in das Erdreich eindringt, sobald es unter Druck die Bindung mit den Sägespänen verloren hat, daher kommen nur Blechwannen oder betonierte Flächen in Frage, etwa auf Industriegeländen, Parkplätzen oder wenig befahrenen Güterwegen. Asphaltierte Flächen können beim Abbrand zu brennen beginnen.
- d) Die längerdauernde Lagerung von Sägespänen entlang von Straßen ist noch nicht erprobt. Die möglichen Schwierigkeiten (Schimmelbildung, Zusammenpacken, im Winter Einfrieren) hat OBR Ing. Huber in seinem Erfahrungsbericht angedeutet.

Vorteile von industriellen Ölbindemitteln

Sie sind unbestritten. Die so gebundenen Mineralölprodukte sind transportierbar, auch dünnste Ölschichten auf Wasseroberflächen werden gebunden, die Binde- und Schwimmfähigkeiten sind ausgezeichnet. Auch der Nachteil der Staubentwicklung und damit verbundener möglicher Augenentzündung ist nun weggefallen: seit rund zwei Jahren werden auch in Österreich staubgebundene, keine Augenentzündungen hervorrufenden Ölbindemittel erzeugt, die arbeitshygienisch unbedenklich sind.

Die Verwendung von Sägespänen zum Binden von Mineralölprodukten ist also bei Zutreffen bestimmter Voraussetzungen möglich, Sägespäne haben aber durchaus ihre Grenzen.

Sache des Einsatzleiters ist es, diese Grenzen zu sehen und zu beurteilen, ob in der besonderen Situation des jeweiligen Einsatzes auch Sägespäne verwendet werden dürfen oder ob — auch unter großen Kosten — nur industrielle Ölbindemittel in Frage kommen.

(Aus: "Brandaus")

Zimmerbrände

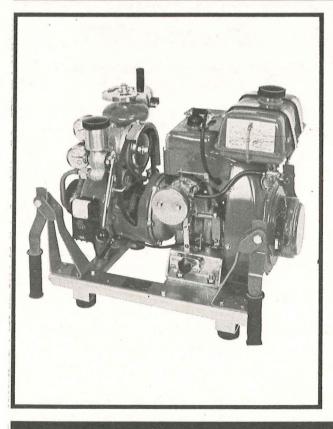
Was der Feuerwehrmann zu beachten hat

- Erkundung möglichst mit **Handfunkgeräten** durchführen.
- Bei unübersichtlichen Inneneinsätzen Angriffstrupps möglichst mit Handfunkgeräten ausrüsten.
- Wo brennt es? Rauch, der aus einem Fenster dringt, kann auch aus einem anderen Raum stammen.
- Sind **Strom** und **Gas** abgeschaltet? Wo sind Stromsicherungen und Hauszuleitungen für Gas?
- Sind **Personen** oder **Tiere** in dem verqualmten Raum?
- Sind Leime, Druckkleber, Farbdosen, Lösungsmittel Spraydosen, diverse **Chemikalien** in dem Raum?
- Sind **Propangasflaschen** im Raum oder in Nebenräumen? Bewohner nach ihnen fragen, eventuell vorhandene Hinweisschilder zur Kennzeichnung der Lagerung von Flüssiggasbehältern innerhalb von Baulichkeiten beachten. Flüssiggasbehälter sofort kühlen oder entfernen.
- Beim Öffnen der Tür sichere Deckung nehmen. Durch Luft-(Sauerstoff-)Zutritt kann aus einer bisher unvollkommenen Verbrennung eine intensive, verpuffungs- oder explosionsartige wer-

den. Stichflammenbildung ist nicht auszuschließen.

Heißgewordene Türschnallen nicht mit der bloßen Hand berühren. Handschuhe anlegen.

- Möglichst schweren Atemschutz anlegen. Moderne Textilien und Möbelstoffe entwickeln giftige Gase. Sicherungsleine und Handscheinwerfer nicht vergessen.
- Achtung auf einsturzgefährdete Plafonds.
 Vorsichtig vorgehen.
- Achtung auf **brennende Kunststoffverkleidungen** an Plafond und Seitenwänden, ebenso auf Leuchten aus Kunststoff. Heiße Kunststoffe (z. B. Styropor) können auf die Feuerwehrmänner herabtropfen.
- Erst den Brandherd suchen, nicht blindlings in den Raum spritzen.
- Kleinbrände möglichst mit Kübelspritze bekämpfen. Pulverlöscher verursachen unangenehme Rückstände.
- Nötigenfalls gebückt vorgehen, da besonders bei beginnenden und nur Teile des Raumes erfassenden Bränden der Rauch vor allem an der Zimmerdecke und in höhergelegenen Teilen des Raumes steht.





TOHAT5U

Tragbare Feuerwehrpumpen:

- leicht (3 Modelle von 30 bis 98 kg)
- praktisch (in jedem Gelände anwendbar)
- wirtschaftlich (robuste Ausführung, ideale PS-Anzahl: von 12 bis 55)

Wichtig: jetzt auch in Südtirol bestens funktionierender Ersatzteilund Kundendienst

Alleinvertretung für Südtirol: Firma Profanter Bozen, Vintlerstraße 5a Tel. (0471) 27641

Motorsägen und Elektrosägen Ketten und Schwerter für sämtliche Motorsägen

- Wenn der Einsatz eines Strahlrohres notwendig ist, **absperrbares Rohr** einsetzen, um unnötige Wasserschäden zu vermeiden. Kurze, gezielte Wasserstöße geben.
- Nicht die ganze Leistungsfähigkeit der Tragkraftspritze oder der Einbaupumpe einsetzen. Geringer Druck genügt. Bei zu großem Wasserdruck stieben Glutnester und Brandrückstände auseinander.
- Wenn möglich, **Sprühstrahl** verwenden, der größtmöglichen Löscheffekt sichert und Wasserschäden gering hält. Auf heißen Wasserdampf achten.
- Schwelende Gegenstände aus dem Raum entfernen (Betten, Sofas usw.).
- Falls Gegenstände ins Freie geworfen werden müssen, für Absperrung sorgen.
- Rückzugswege sichern, Rückzugszeichen festlegen. Achten, ob nicht das Stiegenhaus einstürzt oder sonst unpassierbar wird, während man den Zimmerbrand löscht. Verbindungsmänner im Stiegenhaus und in den Räumen des Anmarschweges postieren, Rückzugsbefehlen unbedingt Folge leisten. Rauch, Wärme und Giftgase sammeln sich vor allem in den oberen Teilen der Stiegenhäuser.
- Achten, ob sich der Brand horizontal (waagrecht) oder vertikal (nach oben und/oder unten)

- ausbreitet. Dies wird durch brennende Bauteile (etwa durchlaufende Balken und andere brennbare Baumaterialien) erreicht bzw. begünstigt. Erst brandhemmende bzw. brandbeständige Bauteile verzögern oder verhindern weitere Brandausdehnung. Gänge, Stiegenhäuser, Aufzugs- und Luftschächte ermöglichen schnelle horizontale und vertikale Brandausbreitung.
- Sobald der Brand unter Kontrolle ist und durch Sauerstoffzufuhr kein neues Aufflammen zu befürchten ist, sofort für Durchlüftung sorgen, auch damit der Rauch nicht Wände und Einrichtungsgegenstände unnötig beschädigt. Fenster im Raum, in Gängen und Stiegenhäusern öffnen. Vorhandene mechanische Rauchabzugsanlagen oder Rauchklappen, die automatisch oder händisch geöffnet werden können, verwenden. Auch Fenster der anschließenden Räume bieten Rauchund Abzugsmöglichkeiten.
- Nach Brandende dem Besitzer (Nutzungsberechtigten) beim Beseitigen der schlimmsten Brand- und Wasserrückstände helfen.
- Dem Einsatzleiter die nötigen Mitteilungen für die Erstellung des **Brandberichtes** geben.
- Den Organen der **Brandursachenermittlung** zweckdienliche Beobachtungen mitteilen.

(aus "Brandaus" 9/79)

3. Landesmeisterschaft Ski-Alpin der Feuerwehr

Am 23. Februar 1980 findet wieder die Feuerwehr-Ski-Meisterschaft der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols und der Berufsfeuerwehr Bozen statt. Das Rennen wird auch heuer wieder in Obereggen ausgetragen.

Funkdisziplin

Ende gibt beim Funkverkehr in der Regel der Einsatzleiter; bei Funkverkehr zwischen zwei gleichwertigen Stellen gibt derjenige Ende, der den Funkverkehr eröffnet hat.



Martin Goller

ZELTVERMIETUNG

39046 St. Ulrich (BZ) Snetonstraße 56 Tel. (0471) 77225 Funkgespräche bei Übungen und ohne besondere Dringlichkeit sind spätestens alle 5 Minuten für ca. 30 Sekunden zu unterbrechen, um den Kanal für Einsätze freizugeben.

Bewerbe 1980

Landesleistungsbewerbe um das FLA in Silber und Bronze

Südtirol: in St. Georgen/Bruneck vom 30. Mai bis 1. Juni. Anmeldeschluß 31. März.

Nordtirol: in Landeck vom 20. bis 22. Juni. Anmeldeschluß 20. März.

Niederösterreich: in Laa an der Thaya vom 4. bis 6. Juli. Anmeldeschluß 31. März.

Oberösterreich: in Steyr vom 11. bis 13. Juli. Burgenland: in Güssing am 27. und 28. Juni. Steiermark: in Deutschlandsberg am 4. und 5. Juli.

Vorarlberg: in Egg am 12. und 13. Juli.

Trentino: in Tione vom 11. bis 13. Juli (Internationale Bestimmungen).

Bewerbe um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold

Tirol: in der Landesfeuerwehrschule Innsbruck am 17. Mai.

Niederösterreich: am 16. und 17. Mai.

Die Anmeldung zu den Bewerben im Ausland und im Trentino ist über den Landesfeuerwehrverband Südtirol einzureichen.

SÜDTIROLER LANDESSPARKASSE

Das Geldinstitut,
das Ihr Vertrauen
verdient.
Sprechen Sie mit uns
über Ihre Probleme



Feuerwehr empfiehlt Verhaltensmaßregeln

Wenn einmal das TV-Gerät brennt

Um Brände von Fernsehgeräten und damit auch Folgebrände zu verhindern, rät die Feuerwehr, zunächst einmal den richtigen Standort für das TV-Gerät zu wählen. Das Gerät soll nicht zu knapp eingebaut werden, sondern die Luft soll von allen Seiten gut Zutritt haben, damit kein Wärmestau entsteht.

Ältere TV-Apparate sollen überdies einmal jährlich von einem Techniker entstaubt werden.

Der Apparat soll auch nicht in der Nähe leicht brennbarer Gegenstände, etwa einem Vorhang, aufgestellt werden. Sollte es wirklich durch Kurzschluß, Bildröhrenbruch, Wärmestau oder einen anderen Fehler zu einem Brand kommen, so ist sofort die Stromzufuhr zu unterbrechen (Stecker abziehen) und das Gerät ins Freie zu transportieren, rät die Feuerwehr.

Ist das nicht möglich, so sollte man versuchen, das Feuer mit Wasser oder einer Decke zu löschen.

Nicht das Fenster öffnen, das verstärkt die Qualmentwicklung, sondern — wenn der Brand nicht mehr zu löschen ist — die Zimmertür schließen und die Feuerwehr rufen. Durch das Schließen der Tür wird nämlich die Qualmentwicklung in der übrigen Wohnung verzögert oder gar verhindert. Wurde das Feuer selbst gelöscht, sollte man trotzdem die Feuerwehr rufen, da eine Nachuntersuchung notwendig sein kann.

(entnommen: Kurier)

Aus "Wehr" 9/79

Bezirkstagungen 1980

Bezirk Bozen

Bezirk Meran

Bezirk Schlanders

Bezirk Mals

Bezirk Brixen

Bezirk Sterzing

Bezirk Bruneck

Bezirk Welsberg

Bezirk Unterland

am 29. Juni 1980 in Seis am Schlern

am 20. April 1980 in Dorf Tirol

am 15. Juni 1980 in Schlanders

am 13. April 1980 in Mals

am 11. Mai 1980 in Raas

am 22. Juni 1980 in Mareit

am 27. April in Bruneck

am 20. April 1980 in Welsberg

am 18. Mai 1980 in Auer oder

am 11. Mai 1980

(wenn am 18. Mai Gemeinderatswahlen abgehalten werden).

Die Landesverbandstagung, verbunden mit dem 25jährigen Bestandsjubiläum des Landesfeuer-

wehrverbandes, findet am 26. Oktober 1980 im Bezirk Bozen statt.



studio walter

GEDENKTAFEL

Franz Badstuber

Am 29. August 1979 verloren wir durch einen tragischen Badeunfall an der Adria unseren geschätzten und rührigen Kameraden Franz Badstuber im Alter von 32 Jahren. Er hinterläßt die Gattin und zwei Kinder im zarten Alter. Franz, der bei der Firma Europlac in Mittewald als Tischler beschäftigt war, fuhr einige Tage zuvor mit seiner Familie an die Adria, um dort Urlaub zu machen. Auf einer Luftmatratze sich treiben lassend geriet er offenbar zu weit in das Meer hinaus, wurde plötzlich von einer Flutwelle erfaßt, kippte um und konnte trotz unmittelbar einsetzender Rettungsaktion nur mehr sterbend an Land gebracht werden, wo alle sofort eingeleiteten Wiederbelebungsversuche erfolglos blieben.



Mit Franz verliert seine Familie nicht nur ihren vorbildlichen treubesorgten Vater, sondern auch das Heimatdorf Trens einen jungen tatkräftigen Mann, der seine kurz bemessene Freizeit unermüdlich in den Dienst der Allgemeinheit und der Dorfgemeinschaft gestellt hat. Er war nicht nur ein einsatzbereiter Wehrmann, sondern auch ein eifriges Mitglied der Musikkapelle Trens und des Pfarrates. Mehrere Jahre bekleidete er auch die Stelle des Bezirksobmannes des KVW-Bezirkes "Unteres Wipptal" in Sterzing. Seit der letzten Wahl war er Mitglied des Landesausschusses des KVW für den Bezirk Sterzing.

Wir übergaben, was an unserem lieben Franz sterblich war, am 3. September 1979 im Friedhof von Trens der geweihten Erde. Möge die zahlreiche Beteiligung der Bevölkerung aus dem gesamten Unteren Wipptal und seiner zahlreichen Freunde und Bekannten aus dem ganzen Lande der schwer geprüften Gattin und den Kindern ein Trost in ihrem schweren Leid sein! Die Kameraden unserer Wehr werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gottfried Gruber

Am 6. November 1979 begleiteten wir unser Ehrenmitglied Gottfried Gruber zu Grabe. Der am 7. August 1934 Geborene trat 1956 der Freiwil ligen Feuerwehr Völlan bei. Gottfried Gruber war stets ein pflichtbewußter und treuer Kamerad, der immer pünktlich bei Übungen und Einsätzen erschien. Die letzten Jahre konnte er leider nicht mehr aktiv dabei sein, da es seine Gesundheit nicht mehr erlaubte.



Die große Beteiligung an seiner Beerdigung seitens unserer Kameraden und der übrigen Bekannten, zeigten seine Wertschätzung unter der Bevölkerung.

Die Freiwillige Feuerwehr Völlan wird Seiner stets in Ehren gedenken.

Karl Ebner

Nach fast 3jähriger Krankheit ist am 5. September 1979 unser treuer und geschätzter Kommandant Karl Ebner, Landwirt in St. Pauls, im Alter von 66 Jahren gestorben.



Bei der Beerdigung sah man, wie beliebt und geschätzt er bei der Feuerwehr und Bevölkerung war. Ein nicht enden wollender Trauerzug erwies dem Kameraden die letzte Ehre: Vertreter des Bezirkes Bozen, der Berufsfeuerwehr, die Kameraden des Abschnittes IV, nicht zuletzt die eigene Wehr. Er war 1933 in die Wehr eingetreten, 1948 wurde er zum Kommandantenstellvertreter und 1958 zum Kommandanten gewählt, und bis zu seinem Tode bekleidete er dieses Amt.

Er war Ansporn und Leitbild unserer Wehr, wo er auch vollste Wertschätzung und Anerkennung genoß. Trotz seiner Krankheit versuchte er, wenn es nur irgendwie ging, seinen Wehrmannspflichten nachzukommen.

Er wird der Freiwilligen Feuerwehr St. Pauls weiterhin als vorbildliches Beispiel in steter Erinnerung bleiben, denn so leicht wird die Lücke, die der Verlust dieses Kameraden hinterlassen hat, nicht zu schließen sein.

Seinem Wahlspruch getreu: "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr".

AK

Peter Peintner

Ganz unerwartet verstarb am 5. November 1979 der 72 jährige Schneidermeister Peter Peintner, Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dietenheim, Träger des Verdienstkreuzes in Gold.



Im Jahre 1922 ist er 16jährig der Freiwilligen Feuerwehr Dietenheim beigetreten und war volle 50 Jahre aktives Mitglied. Nach 18jähriger Tätigkeit als vorbildlicher Kommandant mußte er aus Altersgründen allzufrüh dieses Ehrenamt abgeben. Weitere 7 Jahre waren ihm bis zu seinem Tod als Ehrenkommandant noch vergönnt.

Wie geschätzt er war, das bezeugte bei der Beerdigung die Teilnahme der gesamten Wehr von Dietenheim, der Bezirksleitung und der zahlreichen Abordnungen der Nachbarwehren mit ihren Kommandanten.

Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr von Dietenheim werden stets in Dankbarkeit und Kameradschaft seiner gedenken.

Alois Veider

Gefolgt von einem endlosen Trauerzug wurde am Sonntag, 14. Oktober 1979, der Feuerwehrkamerad Alois Veider zu Grabe getragen.



Alois Veider wurde am 7. Oktober 1900 in Niederrasen geboren und trat 1919 der F.F. Niederrasen bei. Im Jahre 1962 trat er aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus. Trotz seines hohen Alters— er war das älteste Feuerwehrmitglied unserer Wehr— nahm er auf Einladung der Wehr an jeder Florianifeier und auch an jeder Beerdigung von Feuerwehrkameraden teil. Aus diesem Grunde nahmen seine Feuerwehrkameraden fast vollzählig ergriffen Abschied von ihm.

H. J.

Anton Feichter

Am 13. September 1979 wurde unser Ehrenmitglied Anton Feichter zu Grabe getragen. Herr Feichter ist im Jahre 1920 der F.F. Enneberg beigetreten. Auf Grund seiner Fähigkeit und seines aktiven Interesses wurde er zwei Jahre später zum Kommandanten derselben Feuerwehr gewählt, welche er bis zum Jahr 1938 leitete. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Feuerwehr wieder aktiv wurde, übernahm er die Funktion des Schriftführers und führte die ihm anvertraute Aufgabe bis Ende 1968 bestens aus.

Seine 50jährige aktive Mitgliedschaft bei der F.F. Enneberg und seine große Achtung, Erfahrung und Disziplin sollen ein Vorbild für uns alle sein. Nicht umsonst wurde ihm das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Die große Beteiligung an seiner Beerdigung zeigte die Wertschätzung, die Feichter bei der Feuerwehr und bei der Bevölkerung genoß. Die F.F. Enneberg wird ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

J. T.

Erwin Ohnewein

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich am 30. Juli 1979 in St. Pauls die traurige Nachricht, daß der 35jährige Erwin Ohnewein einem Arbeitsunfall zum Opfer gefallen war.

Zwei Tage darauf bewegte sich ein langer Trauerzug zum Ortsfriedhof von St. Pauls, wo der Verunglückte seine letzte Ruhe fand.

Erwin Ohnewein wurde am 19. August 1944 in St. Pauls geboren, wandte sich nach der Schule im väterlichen Betrieb dem Spenglerhandwerk zu.

Er stand als aktiver Feuerwehrmann mit vollem Einsatz im Dienste des Nächsten.

Alle, die Erwin Ohnewein kannten, werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Seiner Frau und den zwei minderjährigen Kindern wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Auszug aus der Mustersatzung der Freiwilligen Feuerwehr

vom Regionalrat am 19. Jänner 1955 mit Beschluß Nr. 2 genehmigt

Aktive Wehrmänner

Artikel 5

Als aktive Wehrmänner dürfen nur gesunde, kräftige und gewandte Personen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Dienstes in der Wehr zu genügen imstande sind, einen guten Ruf genießen, das 18. Lebensjahr vollendet und das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Diese Personen dürfen nicht Angehörige einer Betriebs- oder Berufsfeuerwehr sein. Bei Minderjährigen ist die ausdrückliche Genehmigung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Aufnahmeanträge sind beim Bürgermeister einzureichen. Dem Aufnahmeantrag ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, wodurch das Fehlen jeglicher Mängel nachgewiesen wird, welche die Ausübung des Dienstes beeinträchtigen könnten; die Volljährigen müssen im Besitze der zur Eintragung in die Wählerlisten notwendigen Voraussetzungen sein, was durch den Bürgermeister erhoben wird.

Der Feuerwehrausschuß entscheidet über die vorläufige Aufnahme. Gegen den Beschluß auf Ablehnung steht dem Antragsteller der Einspruch an den Gemeindeausschuß offen.

Jeder Aufgenommene wird zunächst durch den Kommandanten der Wehr als Probefeuerwehrmann auf ein Jahr verpflichtet. Nach erfolgter Ausbildung und einwandfreier Dienstzeit erfolgt die endgültige Aufnahme durch den Kommandanten.

Nach der endgültigen Aufnahme hat der Wehrmann bei der Hauptversammlung folgendes feierliches Gelöbnis abzulegen:

"Ich gelobe vor Gott, meinen Vorgesetzten gehorsam zu sein, meine freiwillig übernommenen Pflichten pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und mich unter Einsatz meiner ganzen Kraft zur Wehr des Nächsten bereitzuhalten."

Die Dienstzeit für die aktiven Wehrmänner endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres. Wehrmänner, die aus vertretbaren Gründen für längere Zeit an der Dienstleistung verhindert sind, können vom Kommandanten vom Dienst in der Wehr beurlaubt werden.

Jeder aktive Feuerwehrmann erhält bei seiner endgültigen Aufnahme den Feuerwehrpaß, in dem alle wichtigen Vorgänge, insbesondere Schulungserfolge, Beförderungen und Auszeichnungen, einzutragen sind.

Wehrmänner außer Dienst

Artikel 6

Wehrmänner, die ihre Dienstzeit vollendet haben oder als aktive Wehrmänner beurlaubt sind, sind Wehrmänner außer Dienst.

Unterstützende Mitglieder

Artikel 7

Als unterstützende Mitglieder kann der Feuerwehrausschuß Personen aufnehmen, die sich verpflichten, einen vom Feuerwehrausschuß festgesetzten jährlichen Mindestbeitrag laufend zu zahlen.

Ehrenmitglieder

Artikel 8

Ehrenmitglieder werden vom Feuerwehrausschuß ernannt; Ehrenmitglieder können werden:

- a) besonders verdiente Wehrmänner;
- b) Personen, die sich ganz besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben.

Ausscheiden aus der Wehr

Artikel 9

Das Mitglied scheidet aus:

- a) durch ehrenvolle Entlassung;
- b) durch Tod;
- c) wenn es entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt wird;
- d) durch Bestrafung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, die den Ausschluß aus den Wählerlisten mit sich bringen;
 - e) durch Austritt;
 - f) durch Ausschluß.

Die ehrenvolle Entlassung wird dem Wehrmann auf Grund eines beim Kommandanten einzureichenden schriftlichen Antrages durch den Feuerwehrausschuß gewährt:

- a) wenn ihm infolge k\u00f6rperlicher und geistiger Gebrechen der Dienst in der Wehr unm\u00f6glich wird:
- b) wenn er seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt;
- c) wenn seine persönlichen oder beruflichen Verhältnisse es ihm nicht erlauben, sich weiterhin im Feuerwehrdienst zu betätigen;
- d) wenn er in eine Berufs- oder Betriebsfeuerwehr eintritt.

Der Ausschluß erfolgt:

- a) wegen unehrenhafter Handlungen;
- b) bei schwerer Schädigung des Ansehens der Wehr.

Der Ausschluß kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst erfolgen, insbesondere wenn der Wehrmann bei Alarm oder bei Übungen mehrmals ohne ausreichende Entschuldigung fehlt.

Über den Antrag auf ehrenvolle Entlassung sowie über den Ausschluß entscheidet der Feuerwehrausschuß. Gegen seine Entscheidung ist binnen zwei Wochen der Einspruch an den Bezirks-Feuerwehrausschuß zulässig, der endgültig entscheidet.

Die dem ausgeschiedenen Mitglied anvertrauten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind innerhalb von 15 Tagen der Wehr zurückzugeben, andernfalls ein klagbares Schuldverhältnis zur Wehr anerkannt wird.

Pflichten und Rechte der Mitglieder

Artikel 10

Jeder aktive Wehrmann ist verpflichtet:

- a) sich bei Alarm unverzüglich zur Hilfeleistung an Ort und Stelle einzufinden;
- b) zu jedem Dienst regelmäßig und pünktlich zu erscheinen;
- c) sich durch vorbildliches Verhalten in und außer Dienst der Wehr würdig zu erweisen;
- d) allen Angehörigen der Feuerwehr ein guter Kamerad zu sein;
- e) die ihm übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sorgfältig zu behandeln;
- f) die Ausbildungsvorschriften genau zu beachten;
- g) die dienstlichen Anweisungen seiner Vorgesetzten zu befolgen;



Gute Sicherheit im Einsatz mit:

ROKOMAT

GUGG -TROKOMAT Tragkraftspritze



TOTAL-Trockenlöscher und Schaumlöschgeräte

Vollsynthetische. Feuerlöschschläuche

Armaturen und Ausrüstungen

h) die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Jeder aktive Wehrmann hat:

- g) das aktive und passive Wahlrecht bei der Hauptversammlung und das Recht der Antragstellung;
- b) das Recht auf die Inanspruchnahme von Entschädigungen und Rückvergütungen nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen.

Wehrmänner außer Dienst können bei außergewöhnlichen Ereignissen sowie bei Veranstaltungen zur Dienstleistung einberufen werden.

Sie können an den regelmäßigen Versammlungen der Wehr teilnehmen und haben den Kameradschaftsgeist in der Wehr zu pflegen; im übrigen besitzen sie dieselben Rechte wie die aktiven Wehrmänner.

Ehrenmitglieder, die nicht gleichzeitig aktive Wehrmänner oder Wehrmänner außer Dienst sind, sind berechtigt, an den Veranstaltungen (außer Übungen und Löschdienst) und Versammlungen (jedoch ohne Stimmrecht) teilzunehmen.

Kasse

Artikel 11

Die Einnahmen der Wehr bestehen aus:

- a) Zuwendungen der Gemeinde;
- b) Beiträgen der Region;

Der Kommandant

Artikel 13

Der Kommandant, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, führt den Vorsitz bei allen Sitzungen und Versammlungen. Er führt das Kommando bei allen Einsätzen gemäß Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes. Er vertritt die Wehr nach außen, führt die Verwaltung, wofür er der Gemeinde gegenüber verantwortlich ist. Für die Ausfertigung aller schriftlichen Arbeiten kann ein Schriftführer eingesetzt werden.

Im besonderen obliegt ihm:

- a) die Aufstellung des Voranschlages und Vorlage innerhalb September an den Gemeinderat;
- b) die Aufstellung des Rechnungsbeschlusses und Vorlage desselben an die Hauptversammlung und innerhalb Jänner an den Gemeinderat;
- c) die Einteilung der einzelnen Gruppen und Ernennung der Dienstgrade;
- d) die Ausstellung der Feuerwehrpässe und Dienstzeugnisse der Wehrmänner;
- e) die Einberufung der Wehrmänner zu Übungen, Ausrückungen, Sitzungen und Versammlungen;
- f) die Aufsicht über die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und Feuerwehreinrichtungen;
 - g) die Führung der Standeslisten;
 - h) die Ausfertigung der Brandberichte;
- i) die Berichterstattung an die Gemeinde, an den Landesinspektor und an den Bezirksverband, im besonderen über Unfälle und Haftpflichtereignisse;
- j) die Teilnahme an dem Bezirks-Feuerwehrtag.

(Fortsetzung folgt)

Technik gegen Gefahr



aukenthaler gmbh

MARLING - Neuwiesenweg 2 Tel. (0473) 46 250





Konrad Rosenbauer KG Rosministraße 42 Rosmini Bozen 1/39100 Bozen